

Erklärung zu Einkommen und Vermögen anlässlich des Einzuges in das Seniorenhaus/die Hausgemeinschaften

Name des Bewohners/der Bewohnerin

Geburtsdatum

Einzug zum

1. Einkommen und Vermögen

Hiermit erkläre ich, dass mein laufendes monatliches Einkommen/Vermögen unter Berücksichtigung der mir zustehenden Pflegeversicherungsleistungen zur Begleichung des aktuellen Heimentgelts ausreichend ist.

ja

nein

a. Einkommen

Art des Einkommens	Betrag EUR/ netto	Nachweis
Gesetzliche Rentenversicherung		
Betriebs- oder Werksrente		
Pension		
Witwen-/Witwerrente		
Miet- oder Pachteinahmen		
Kapitalerträge		
Leibrente		
Kriegswitwenrente		
Unfallrente		
Unterhalt		
Sonstiges		

b. Vermögen

Art des Vermögens	Wert in EUR	Nachweis
Girokonto		
Sparguthaben		
Lebensversicherung		
Sterbeversicherung		
Bestattungsvertrag		
Grabpflegevertrag		
Immobilienvermögen/Grundstücke		
Grundpfandrechte		
Wohnrecht		
Sonstiges		

2. Rentenüberleitung

- a. Ich werde die Überleitung der Renten/ Pensionszahlungen auf das Seniorenhaus/die Hausgemeinschaften bei dem zuständigen Rententräger/ Träger der Pensionszahlungen unverzüglich beantragen und dem Seniorenhaus /der Hausgemeinschaft Kopien hiervon unverzüglich zukommen lassen werde.

ja

nein

- b. Die Überleitung der Renten/ Pensionszahlungen auf das Seniorenhaus/die Hausgemeinschaften kann aus den folgenden Gründen nicht erfolgen:

3. Pflegewohnngeld/ Sozialhilfe

a. Auf die Beantragung von Pflegewohnngeld wird verzichtet

ja

Antrag soll vom Seniorenhaus gestellt werden (Bitte Seite 3 ausfüllen)

Antrag wird von mir bzw. Bevollmächtigten/Betreuer gestellt (Bitte Seite 3 ausfüllen)

b. Auf die Beantragung von Sozialhilfe wird verzichtet

ja

Antrag wird von mir bzw. Bevollmächtigten/Betreuer gestellt (Bitte Seite 3 ausfüllen)

Ich bestätige,

dass ich über die Zusammensetzung des Heimentgeltes und über die Finanzierungsmöglichkeiten informiert worden bin. Mir wurden auch die wesentlichen Voraussetzungen für die Bewilligung von Pflegewohnngeld und Sozialhilfe erläutert, wobei diese Information insbesondere in schwierigen Fällen eine Beratung durch den Sozialhilfeträger bzw. eine rechtliche Beratung nicht ersetzen und die Entscheidung des Sozialhilfeträgers auch nicht vorwegnehmen kann. Ich bin auch über die gültigen Fristen zur Beantragung dieser Leistungen informiert worden.

Das im Fall einer Veränderung des Heimentgeltes wegen gestiegener Kosten oder eines veränderten Pflegebedarfs eine Deckungslücke bei der Finanzierung der Heimkosten zukünftig entstehen kann, die die Beantragung von Pflegewohnngeld bzw. Sozialhilfe erforderlich macht, ist mir bewusst. Ich werde in einem solchen Fall das Seniorenhaus/die Hausgemeinschaften unaufgefordert unterrichten und die notwendigen Anträge stellen.

Ort, Datum

Bewohner/Bewohnerin oder rechtsgeschäftlich
Bevollmächtigter/Bevollmächtigte

